



**Beschlussvorlage**

**für Gemeindevertretung Tauer/Turjej am: 06.02.2025**

**öffentlich**

Vorlage-Nr.: Tau/BA/026/2025

TOP: 4

**Thema:**

Beschluss über den Entwurf und die Offenlage des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeindegemeinschaft des Amtes Peitz/Picnjo mit dem Teilplan der Gemeinde Tauer/Turjej (Fassung Januar 2025)

**Vorberatung mit:**

Amtsausschuss am 27.01.2025 (Information)

**Sachdarstellung:**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand in Form der Offenlage des Vorentwurfs zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP) in der Fassung Februar 2024 vom 04.04.2024 bis einschließlich 16.05.2024 statt.

Eingegangene Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen wurden bis zum 08.08.2024 nach jeweiliger Prüfung berücksichtigt und in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet.

Über die Inhalte und Darstellungen des GFNP hat das beauftragte Planungsbüro kollektiv stadtsucht GmbH im Amtsausschuss am 27.01.2025 informiert.

Das Planungsbüro wird den aktuellen Planungsstand des Teilplans für das Gemeindegebiet Tauer in der Sitzung vorstellen und erläutern.

Der GFNP mit seinen Teilplänen, dem Beiplan, der Begründung und dem Landschaftsplan können über den Link

<https://my.hidrive.com/share/1-ex2pm7.u#login>

Passwort: GFNP24

abgerufen werden.

Die Planzeichnung liegt der Bürgermeisterin in Papierform vor.

Sonstige Unterlagen werden zu jedermanns Einsicht den Entwurfsunterlagen während der Auslegungsfrist beigelegt.

**Einreicher:** Amt Peitz  
Der Amtsdirektor  
Bauamt

Peitz, den 28.01.2025

gez. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**  
Bauamtsleiterin

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tauer/Turje billigt den Entwurf des Gemeinsamen Flächennutzungsplans mit dem Teilplan der Gemeinde Tauer/Turje und seiner Begründung in der Fassung vom Januar 2025. Der Landschaftsplan und der Beiplan wird zur Kenntnis genommen.

Der Entwurf des GFNP mit seinen Teilplänen, den Beiplan, der Begründung und dem Landschaftsplan und sonstigen Unterlagen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) für eine Mindestdauer von einem Monat öffentlich auszulegen. Von den betroffenen Behörden, Trägern öffentlicher Belange (TöB) und Nachbargemeinden sind Stellungnahmen zu diesem Entwurf einzuholen und sind über die Auslegung zu informieren.

**Finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt: ja/nein:**

| Mittel stehen zur Verfügung |        | Mittel stehen nicht zur Verfügung |         |             |
|-----------------------------|--------|-----------------------------------|---------|-------------|
| Produkt/Kostenstelle        | Budget | Art (ET, AW)*                     | HH-Jahr | Betrag in € |
|                             |        |                                   |         |             |
|                             |        |                                   |         |             |

**Finanzielle Auswirkungen auf den investiven Finanzhaushalt: ja/nein**

| Mittel stehen zur Verfügung |          | Mittel stehen nicht zur Verfügung |         |             |
|-----------------------------|----------|-----------------------------------|---------|-------------|
| Produkt/Kostenstelle        | Maßnahme | Art (EZ, AZ)*                     | HH-Jahr | Betrag in € |
|                             |          |                                   |         |             |
|                             |          |                                   |         |             |

**Folgekosten: ja/nein**

| Art der Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungsk., Unterhaltung ) | Jahr | Umfang in € |
|--|------|-------------|
|  |      |             |
|  |      |             |

\*) ET...Ertrag AW...Aufwand

\*) EZ...Einzahlung AZ...Auszahlung

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des beschließenden Gremiums: .....

davon anwesend. ....

**Abstimmung:** ..... Ja-Stimmen ..... Nein-Stimmen ..... Enthaltungen**Sachbearbeiter:** Nicole Schade**mitgezeichnet:**

Kämmerei

Fahrentz, Daniela

Kenntnisnahme

Bauamt

Appelt, Noreen

Zustimmung

**Anlagenverzeichnis:**

